

Absender:



An  
Sächsischer Sportverband Volleyball e. V.  
Am Sportforum 3  
04105 Leipzig

**Antrag auf Genehmigung für Werbung auf der Wettkampfkleidung  
Entsprechend der Landeswerbeordnung (LWO) in 2-facher Ausfertigung an den SSVB senden!**

Genehmigungspflichtig ist Werbung auf der Wettkampfkleidung im Spielverkehr des SSVB. Werbung auf Wettkampfkleidung ist erlaubt, sofern die Trikotnummern erkennbar bleiben.

V.-Nr.	Verein	Werbepartner
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Mannschaft	Spielklasse
_____	_____

Für die Genehmigung ist gem. LWO Pkt. 3 + 7 nach LFO Anlage 1 - GHO §5 eine Gebühr zu entrichten. Diese beträgt einmalig pro Mannschaft

- in der Sachsenliga/Sachsenklasse 25, - Euro
- in der Bezirksliga/Bezirksklasse 15, - Euro
- in der Kreis-/Stadtliga/-klasse 10, - Euro
- Jugendmannschaft im Jugendspielverkehr ohne Gebühr

Der Antrag ist jeweils inkl. der farbfotografischen Abbildung der Wettkampfkleidung von vorn und von hinten (auch Libero) sowie eines Überweisungsbeleges über die Werbegebühr in 2-facher Form einzureichen.

Die Gebühren in Höhe von . . . . . Euro wurden am . . . . . auf das Konto des Sächsischen Sportverbands Volleyball überwiesen.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_.  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_.  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift und Vereinsstempel  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel  
Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.